



Informationen über Berenberg

Gemäß den Vorgaben aus § 31 Abs. 3 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erteilt Ihnen die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (nachstehend »Bank« genannt) hiermit folgende Informationen:

1. Name und Anschrift der Bank

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900

Die Bank betreut Kunden auch an den folgenden Standorten:

Deutschland

Niederlassung Düsseldorf
Cecilienallee 4
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 54 07 28-0
Telefax +49 211 54 07 28-28

Niederlassung München
Maximilianstraße 30
80539 München
Telefon +49 89 25 55 12-0
Telefax +49 89 25 55 12-200

Niederlassung Stuttgart
Bolzstraße 8
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 490 44 90-0
Telefax +49 711 490 44 90-90

Niederlassung Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 25
60325 Frankfurt
Telefon +49 69 91 30 90-0
Telefax +49 69 91 30 90-55

Niederlassung Münster
Spiekerhof 26
48143 Münster
Telefon +49 251 98 29 56-0
Telefax +49 251 98 29 56-15

Ausland

Niederlassung London
60 Threadneedle Street
London EC2R 8HP
Großbritannien
Telefon +44 20 3207 7800
Telefax +44 20 3207 7900

Niederlassung Luxemburg
46, Place Guillaume II
1648 Luxemburg
Luxemburg
Telefon +352 46 63 80-1
Telefax +352 46 63 86

Niederlassung Wien
Schottenring 12
1010 Wien
Österreich
Telefon +43 1 227 57-0
Telefax +43 1 227 57-57

2. Vermittler

Gebundener Vermittler bedient sich die Bank ausschließlich in Deutschland. Diese Vermittler sind im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland registriert.

3. Kommunikationssprache

Maßgebliche Sprache für die Kommunikation im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Kunden, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland haben, ist Deutsch. Die Kommunikation mit Kunden ohne Hauptwohnsitz in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland erfolgt in englischer Sprache.

4. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Bank verfügt über die nach dem Kreditwesengesetz (KWG) zum Betreiben von Bankgeschäften sowie für die Erbringung von Finanzdienstleistungen erforderliche Erlaubnis. Die Bank untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin – Internet: www.bafin.de). Zuständig sind die Bereiche »Bankenaufsicht« (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) und »Wertpapieraufsicht / Asset Management« (Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt). Außerdem ist die Europäische Zentralbank (EZB – Internet: www.ecb.europa.eu) zuständig (Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt).



Ausländischen Kunden gegenüber erbringt die Bank Bank- und Finanzdienstleistungen im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs und/oder durch ihre jeweilige ausländische Niederlassung. Im Hinblick auf diese Dienstleistungen verfügt die Bank über die erforderlichen Erlaubnisse und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Unbeschadet dessen unterliegt die Bank hinsichtlich ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeiten sowie der Tätigkeiten, die über ihre ausländischen Niederlassungen erbracht werden, der eingeschränkten Aufsicht der Aufsichtsbehörden des jeweiligen Gastlandes, das heißt der Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich, der Luxembourg Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg und der Austrian Financial Market Authority (FMA) in Österreich. Einzelheiten über den Umfang der Aufsicht durch die Financial Services Authority, die Luxembourg Commission de Surveillance du Secteur Financier und die Austrian Financial Market Authority sind auf Anfrage erhältlich.

5. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Einlagen von Kunden der Bank nimmt ausschließlich die Hauptniederlassung in Hamburg an. Diese Einlagen unterliegen ausschließlich dem Schutz deutscher Entschädigungseinrichtungen. Schutz durch nicht deutsche Entschädigungseinrichtungen, zum Beispiel durch das UK Financial Services Compensation Scheme, besteht auch dann nicht, wenn Kunden ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in der Nr. 20 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« beschrieben: Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30 %, bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die neuen Sicherungsgrenzen ab dem vorgenannten Stichtag. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bdb.de abgefragt werden.

Leistungen des Einlagensicherungsfonds sind subsidiär zu denen der gesetzlich vorgegebenen »Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH« (EdB). Der Einlagensicherungsfonds sichert ausschließlich Einlagen und Kunden, wenn und soweit diese nicht bereits durch die EdB geschützt sind.

6. Kommunikationsmittel

Aufträge in Wertpapiergeschäften können postalisch und, soweit vereinbart, per Telefon oder per Telefax an den Kundenberater übermittelt werden. Die Telefon- und Telefaxnummern und Adressen der Hauptniederlassung in Hamburg, unserer Zweigniederlassungen oder Repräsentanzen, die für Ihre Betreuung zuständig sind, finden Sie in Abschnitt 1. dieser Information.

7. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Die Berichterstattung über die Ausführung von Aufträgen erfolgt schriftlich an dem auf den Ausführungstag folgenden Geschäftstag. Im Übrigen gelten die mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen über die Art, die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Berichterstattung über erbrachte Dienstleistungen.

8. Verwahrung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Wertpapiere deutscher Emittenten werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main) verwahrt, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Wertpapiere nicht deutscher Emittenten werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Allein- oder Miteigentum beziehungsweise eine gleichwertige Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und Nr. 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.